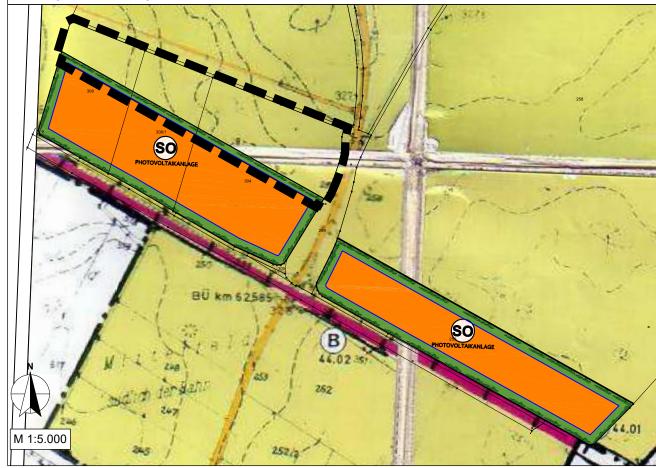
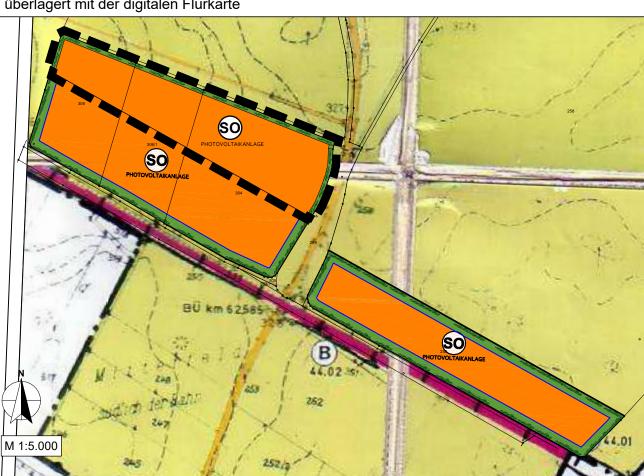
Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Irlbach in der Fassung vom 18.10.1989 mit Deckblatt Nr. 4 vom 11.07.2011 überlagert mit der digitalen Flurkarte



Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Irlbach durch Deckblatt Nr. 5 überlagert mit der digitalen Flurkarte



Für das Gebiet der Gemeinde Irlbach besteht ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan in der Fassung vom 18.10.1989

Dieser Flächennutzungsplan gilt einschließlich der Deckblätter 1 - 4 außerhalb des Geltungsbereichs des dargestellten Sondergebiets für die Freiflächen-Photovoltaikanlage unverändert.

Der Änderungsbereich für die Änderung umfasst folgendes Gebiet:

Sonstiges Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" auf folgenden Flur-Nummern der Gemarkung Irlbach (095642): 304 (TFI.), 306 (TFI.) sowie 306/1 (TFI.)

ZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung des Flächennutzungsplans gem. Deckblatt Nr. 5 der Gemeinde Irlbach



sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit Rückbauverpflichtung bei Betriebseinstellung Nach Aufgabe der zeitlich befristeten Nutzung als Photovoltaikanlage und Inkrafttreten der Rückbauverpflichtung gilt Wiederaufnahme der Nutzung "Flächen für die

Die Rückbauverpflichtung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln.

Landschaftsschutz und Landschaftspflege



Pflanzung von Hecken im Rahmen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen zu Bauvorhaben

(Bezeichnung und Darstellung analog zu Deckblatt Nr. 4 zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Irlbach)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Auszug aus der Original-Legende des Flächennutzungsplans

Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge



Bahntrasse



Gemeindeverbindungsstraße, Hauptverkehrsstraße

Land- und Forstwirtschaft



Flächen für die Landwirtschaft

Sonstiaes



Gemeindegrenze

VERFAHRENSVERMERKE

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Irlbach gem. Deckblatt Nr. 5 wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der "Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Solarpark Irlbach" durch Deckblatt Nr. 1" durchgeführt.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Irlbach hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 die Änderung des Flächennutzungplans gem. Deckblatt Nr. 5 zur Darstellung der "Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Solarpark Irlbach" durch Deckblatt Nr. 1" beschlossen.

Der Beschluss wurde im Internet veröffentlicht und durch Bekanntmachung an den Amtstafeln der Gemeinde (Aushang durch Bauhof) und in den Amtsräumen der Verwaltung am ___.__ ortsüblich bekanntgegeben. (§ 2 Abs. 1 BauGB)

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung des Vorentwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans gem. Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom 07.08.2025 hat von ____ bis ___ stattgefunden. Auf die Beteiligung wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung an den Amtstafeln der Gemeinde (Aushang durch Bauhof) und in den Amtsräumen der Verwaltung am ____ hingewiesen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans gem. Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom 07.08.2025 hat vom . . bis .

4. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Fachstellenbeteiligung wurden in der Sitzung des Gemeinderats am ____ behandelt und abgewogen. In gleicher Sitzung wurde der Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans gem. Deckblatt Nr. 5 mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts in der Fassung vom ____ wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ___ bis ___ veröffentlicht. Auf die Beteiligung wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung an den Amtstafeln der Gemeinde (Aushang durch Bauhof) und in den Amtsräumen der Verwaltung am _____ hingewiesen.

6. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans gem. Deckblatt Nr. 5 mit der Begründung in der Fassung vom ____ hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ____ mit Bitte um Stellungnahme bis ___ stattgefunden. (§4 Abs. 2 BauGB)

7. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden in der Sitzung des Gemeinderats am ___.__ behandelt und abgewogen.

8. Mit Beschluss vom	hat der Gemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplans gem. Deckblatt Nr. 5 in der	
Fassung vom festge	estellt. (§ 2 Abs. 1 und § 5 BauGB).	

Irlbach, den	
<u> </u>	Armin Soller, Erster Bürgermeister

9. Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Änderung des Flächennutzungsplans gem. Deckblatt Nr. 5 mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Straubing, den __._.

10. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans gem. Deckblatt Nr. 5 der Gemeinde Irlbach gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Irlbach, den __.__. Armin Soller, Erster Bürgermeiste



PLANUNGSTRÄGER



PROJEKT

Gemeinde Irlbach vertreten durch Ersten Bürgermeister Armin Soller Kirchplatz 7 94342 Straßkirchen

FASSUNGEN

Satzungsbeschluss:

Fassungsdatum 07.08.2025 **VORENTWURF:** Entwurf: Fassungsdatum

Fassungsdatum

Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 5 der Gemeinde Irlbach Teil A - Planzeichnung

Flurstücke in der Gemarkung Irlbach (095642): 304 (TFI.), 306 (TFI.), 306/1 (TFI.)

PROJEKTNUMMER 309

PLANGRUNDLAGE Digitale Flurkarte, UTM 33

MASSSTAB 1: 5.000

PLANNUMMER 309.1 **BEARBEITUNG**

Annette Boßle Tatjana Arzmiller Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin B.Eng. Landschaftsarchitektur

FASSUNGSDATUM 07.08.2025

PLANFERTIGER

LICHTGRÜN

Linzer Str. 13 I 93055 Regensburg

Tel. 0941 / 204949-0 | Fax 0941-204949-99 post@lichtgruen.com I www.lichtgruen.com

Ruth Fehrmann Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

